

Hinweise

zur Beratung von Initiativen im Programm Sonderforschungsbereiche

Vorbemerkung

Für die Beratung von Initiativen zur Einrichtung eines neuen Sonderforschungsbereichs einschließlich SFB/Transregio auf der Basis einer entsprechenden Skizze bitten wir Sie, sich an den folgenden Kriterien und Fragen zu orientieren.

Das Beratungsgespräch bildet die Grundlage für eine erste Auswahlstufe im Programm Sonderforschungsbereiche: Ziel des Gesprächs ist es, der Initiative sowie dem Senatsausschuss für die Sonderforschungsbereiche (siehe Kapitel [III](#)) die Einschätzung zu erleichtern, ob die Skizze im Urteil außenstehender Fachleute eine geeignete Grundlage für eine Antragstellung darstellt. Dabei liegt der Hauptakzent auf dem Konzept als Ganzen, weniger auf inhaltlichen oder methodischen Einzelheiten der skizzierten Teilprojekte.

Berücksichtigen Sie bitte in jedem Fall die formalen Gesichtspunkte der Beratungsphase in Kapitel [II](#). Hinweise zum Ablauf des Beratungsgesprächs und zum Entscheidungsverfahren finden Sie in Kapitel [III](#). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die für die Initiative zuständige Ansprechperson in der Gruppe Sonderforschungsbereiche in der Geschäftsstelle der DFG.

I. Kriterien und Fragen für die Beratung

I.1. Gesamtkonzept

Wie beurteilen Sie das Gesamtkonzept hinsichtlich folgender Kriterien?

Forschung

Qualität des Forschungsprogramms

Wissenschaftliche Relevanz und Aktualität der Thematik

Originalität und Risikobereitschaft

Erkenntnisanspruch und langfristige Perspektive

Vorarbeiten und bisherige Ergebnisse

Internationale Sichtbarkeit des Verbundes

Grundkonzept der Informationsinfrastruktur des SFB

Kohärenz und Synergien

Schlüssigkeit der Teilprojektstruktur

Kooperation zwischen Disziplinen

Mehrwert durch Zusammenarbeit im Verbund

Personen

Qualifikation der beteiligten Personen unter Berücksichtigung des jeweiligen

Karrierestadiums

Relevante Expertise

Publikationsleistung

Internationale Sichtbarkeit und Vernetzung

Schwerpunktbildung

Grundausrüstung

Personelle Basis

Infrastruktur

Struktur- und Profilbildung

Einbettung in die Strukturplanung/en der Hochschule/en

Zielgerichtete Personalpolitik

gegebenenfalls: Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen

gegebenenfalls: Auswirkungen auf die Lehre

Unterstützende Strukturen

Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karriere- phasen

Beteiligung von Personen in frühen Karrierephasen am Verbund

Rahmenbedingungen in der Promotions- und Postdoc-Phase

Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft

Beteiligung von Frauen am Verbund

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Management und Wissenstransfer

Interne Organisation

Qualitätskontrolle und Projektauswahl

gegebenenfalls: Wissenschaftskommunikation/Erkenntnistransfer

I.2. Teilprojekte

Wie beurteilen Sie die wissenschaftliche Qualität anhand der folgenden Kriterien?

- Originalität, Innovationsgrad und Risiko
- Schlüssigkeit, Durchführbarkeit und längerfristige Perspektive
- Berücksichtigung des Forschungsstandes
- Qualifikation, Vorarbeiten und Publikationen des oder der designierten Teilprojektleitenden – unter Berücksichtigung des jeweiligen Karrierestadiums
- Abgrenzung von anderen Arbeiten des oder der designierten Teilprojektleitenden

Wie beurteilen Sie die Integration in den Verbund?

- Steht das Vorhaben in engem Bezug zur zentralen Idee der Initiative?
- Zu welchen anderen Vorhaben bestehen enge Beziehungen? Wie funktioniert die konkrete Zusammenarbeit?

I.3. Beurteilung der Erfolgsaussichten

Wie bewerten Sie die Erfolgsaussichten der Skizze?

- Erscheint die Beantragung eines Sonderforschungsbereichs als sinnvoller und erfolgversprechender Weg oder wäre ggf. eine Beantragung in einem anderen Förderprogramm der DFG aussichtsreicher?
- Wie bewerten Sie zusammenfassend die Tragfähigkeit der Skizze im Hinblick auf eine Antragstellung im Programm Sonderforschungsbereiche nach folgenden vier Kategorien:
 - Das Konzept ist vielversprechend und tragfähig; es bietet eine geeignete Grundlage für einen Antrag (Kategorie A).
 - Das Konzept ist grundsätzlich vielversprechend und tragfähig; wenn die Anregungen und Hinweise aufgegriffen werden, bietet es eine geeignete Grundlage für einen Antrag (Kategorie B).
 - Das Konzept verfügt über Potenzial; wenn die als kritisch angesprochenen Punkte überarbeitet und die formulierten Bedenken ausgeräumt werden, kann es eine geeignete Grundlage für einen Antrag bieten (Kategorie C).

- Das Konzept stellt in der vorliegenden Form keine geeignete Grundlage für einen Antrag dar (Kategorie D).

II. Formale Gesichtspunkte der Beratung

II.1. Vertraulichkeit

Beachten Sie bitte, dass alle an die DFG gerichteten Anträge und Skizzen vertraulich zu behandeln sind. Der wissenschaftliche Inhalt der Skizze darf nicht für eigene oder fremde wissenschaftliche Zwecke verwendet werden. Bei Rückfragen zur Skizze oder zum Ablauf des Beratungsgesprächs wenden Sie sich bitte ausschließlich an die Geschäftsstelle der DFG.

II.2. Befangenheit

Bitte prüfen Sie grundsätzlich, ob Gründe vorliegen, die Anlass für den Anschein einer Befangenheit geben könnten. Nähere Hinweise hierzu gibt der DFG-Vordruck 10.201:

www.dfg.de/formulare/10_201

II.3. Publikationsverzeichnisse

Im Antrag finden Sie ein projekt- und themenbezogenes Literaturverzeichnis, zudem ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Ergebnisse im Lebenslauf. Für die Struktur der Publikationsverzeichnisse macht die DFG klare Vorgaben. Erläuterungen dazu finden Sie in den Hinweisen zu Publikationsverzeichnissen (DFG-Vordruck 1.91). Bitte beziehen Sie die Publikationsverzeichnisse, insbesondere die hervorgehobenen Arbeiten im Literaturverzeichnis des Antrages, in Ihre Bewertung mit ein. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.dfg.de/formulare/1_91

Die Bewertung der Leistung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern muss in ihrer Gesamtheit und auf der Grundlage inhaltlich-qualitativer Kriterien erfolgen. Neben der Veröffentlichung von Artikeln, Büchern, Daten und Software können weitere Dimensionen Berücksichtigung finden, wie zum Beispiel Engagement in der Lehre, der akademischen Selbstverwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit oder dem Wissens- und Technologietransfer. Angaben zu quantitativen Metriken wie Impact-Faktoren und h-Indizes sind nicht erforderlich und sollen bei der Begutachtung nicht berücksichtigt werden.

II.4. Vielfalt und Chancengleichheit

Die DFG bemüht sich in allen Förderverfahren aktiv um Vielfalt und Chancengleichheit im deutschen Wissenschaftssystem. Es ist daher zu vermeiden, dass die Begutachtung von Anträgen und Skizzen zum Nachteil der Antragstellenden auf wissenschaftsfremde Kriterien gestützt werden, wie zum Beispiel auf das Lebensalter, das Geschlecht und etwaige Behinderungen. Statt des absoluten Lebensalters darf beispielsweise alleine der wissenschaftliche Werdegang berücksichtigt werden. Zugunsten Antragstellender ist ein Nachteilsausgleich wegen bestimmter außerwissenschaftlicher Sachverhalte möglich. So sind Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang (beispielsweise durch Kinderbetreuung bedingte längere Qualifikationsphasen, Publikationslücken oder reduzierte Auslandsaufenthalte) angemessen zu berücksichtigen. Weitere Informationen zum Themenkomplex Vielfalt im Wissenschaftssystem (Diversity) und Chancengleichheit finden Sie unter:

www.dfg.de/diversity

II.5. Pflicht zur Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Die Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis gelten auch in den Beurteilungsprozessen. Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf wissenschaftlichen Fehlverhaltens begründen. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder in anderer Weise deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird oder gegen die im Kapitel Vertraulichkeit formulierten Grundsätze verstoßen wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalls. Je nach Art und Schwere des festgestellten Fehlverhaltens kann die DFG eine oder mehrere Maßnahmen beschließen, die in der Verfahrensordnung der DFG niedergelegt sind.

III. Informationen zum Beratungs- und Entscheidungsverfahren

III.1. Ablauf des Beratungsgesprächs

Das Beratungsgespräch beginnt mit einer internen Besprechung der Beratungsgruppe, in der Schwerpunkte und Fragen für die anschließende Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Initiative identifiziert werden. Ein Kurzvortrag der Sprecherin bzw. des Sprechers der Initiative (10 Minuten bei videogestützten Beratungsgesprächen und 15 Minuten im Präsenzformat) bildet den Einstieg in diese Diskussion. In einer anschließenden zweiten internen Runde kommt die Beratungsgruppe zu einer abschließenden Einschätzung der Skizze, die sich an dessen Tragfähigkeit im Hinblick auf eine Antragstellung sowie dem Ausmaß der dafür notwendigen Überarbeitung orientiert. Diese Einschätzung wird am Ende des Beratungsgesprächs den Vertreterinnen und Vertretern der Initiative mitgeteilt.

Am Beratungsgespräch nehmen ein fachnahes Mitglied des Senatsausschusses für die Sonderforschungsbereiche als Berichterstatterin oder Berichterstatter sowie in der Regel zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Geschäftsstelle teil.

III.2. Entscheidungsverfahren

Die Einschätzung der Beratungsgruppe bildet die Grundlage für eine Empfehlung des Senatsausschusses für die Sonderforschungsbereiche hinsichtlich des weiteren Vorgehens der Initiative. Im Rahmen einer fachübergreifenden und vergleichenden Diskussion aller im vorangehenden Zeitraum durchgeführten Beratungsgespräche werden die vielversprechendsten Initiativen identifiziert und zu einer Antragstellung aufgefordert. Den anderen wird von einer Antragstellung abgeraten. Die Einschätzung der Beratungsgruppe wird dem Ausschuss mündlich durch die Berichterstatterin oder den Berichterstatter sowie durch das schriftliche Protokoll zur Kenntnis gegeben, das von der Geschäftsstelle erstellt und mit dem Berichterstatter bzw. der Berichterstatterin abgestimmt wird.